

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/510Verantwortliche/r:
StadtjugendamtVorlagennummer:
51/001/2020**Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf die beiliegende Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 29.04.2020 wird verwiesen.

Für den Erlass der Gebühren bzw. Kostenbeiträge für den Monat Juni wird eine gesonderte Beschlussvorlage in diese Sitzung eingebracht, nachdem eine Entscheidung der entsprechenden Gremien rechtzeitig möglich ist.

Anlagen: 1. Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO
2. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

III. Behandlung im Gremium**Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.05.2020****Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik
Vorsitzende/rWinkler
Schriftführer/in**Beratung im Stadtrat am 27.05.2020****Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik
Vorsitzende/rWinkler
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang